

Vorlage Nr.: V3198/19
Datum: 3. September 2019

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.09.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	16.09.2019	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	18.09.2019	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Bauvorhaben „Aufweitung Weißiger Landstraße,, in Dresden-Gönnsdorf

Information:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt die Planung für das Bauvorhaben „Aufweitung Weißiger Landstraße“ in Dresden-Gönnsdorf zur Kenntnis.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zur Kenntnis gegeben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2087/17 vom 25. Januar 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.42410 SW_G-Einzelmaßnahme Straße
Kostenart:	78520000 - Auszahlung für Tiefbau 78210000 - Auszahlung für Grunderwerb
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	250.000 Euro/2021
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/Jährlich:	
Laufender Aufwand/Jährlich:	1.900 Euro/a Unterhaltung 8.333 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	30.818 Euro/2021 Ausbuchung Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:**Bestehende Verhältnisse und Veranlassung**

Der Betrachtungsraum umfasst den angebauten Bereich der Weißiger Landstraße zwischen dem Knotenpunkt Schönfelder Landstraße und dem Übergang zur anbaufreien Strecke in Richtung Dresden-Weißig.

Die derzeitige und prognostizierte Verkehrsbelastung der Weißiger Landstraße beträgt rund 3 500 Kfz/24 h.

Innerhalb der Ortslage beträgt die Fahrbahnbreite im Mittel etwa 4,50 m bis 4,60 m. Die Breite des nur einseitig vorhandenen westlichen Gehwegs liegt mit größtenteils 1,65 bis 2,00 m unter dem durch die EFA 2002 vorgeschriebenen Regelwert von 2,50 m.

Die Weißiger Landstraße ist mit Linienbusverkehr, dieser auch im Schülerverkehr, belegt. Die Busse umfahren dabei den Staupunkt Ullersdorfer Platz und haben im Zuge der Weißiger Landstraße in der Ortslage Gönnsdorf trotz Tonnagebeschränkung zeitweise Interaktionen mit den entgegenkommenden Fahrzeugen. Daraus resultierend müssen die Busse teils auf den Gehweg ausweichen mit den damit verbundenen Sicherheitsdefiziten.

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Schülerverkehr in und aus Richtung Schulstandort (Grundschule und Mittelschule) in Dresden-Weißig/Bahnhofstraße verschärfen sich zunehmend die Probleme des Busverkehrs beim Begegnen.

Unter Bezugnahme auf das Radverkehrskonzept erfolgt die Integration der Teilmaßnahme 801, welche am Knotenpunkt Zum Turmberg die Errichtung einer Querungshilfe zum im Bestand befindlichen linksseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg (anbaufrei) vorsieht.

Planungskonzept (Anlage 2)

Das Planungskonzept sieht die Aufweitung der Weißiger Landstraße in der Ortslage Dresden-Gönnsdorf in bestandsnaher Gestaltung sowie unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und Grundstückssituation vor. Prinzipiell ist die einseitige Verbreiterung des Verkehrsraums in die östliche Richtung beabsichtigt. Die geplante Verbreiterung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften RAST 06 und in Anlehnung an die EFA 2002 mit dem Ziel, die Eingriffe in die angrenzenden Seitenräume auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Konkret sieht das Planungskonzept die Verbreiterung des bisher zu schmalen Gehweges um bis zu 0,50 m auf 2,00 m (zzgl. der erforderlichen Angleichungen des Randbereiches an die örtlichen Gegebenheiten des Bestands ergibt sich dann die Breite der Nebenanlage von etwa 2,50 m) und der Fahrbahn auf generell 5,50 m vor. Damit wird künftig der Begegnungsfall Bus/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit gewährleistet. Das Maß der Straßenraumaufweitung zu Lasten der östlich angrenzenden Grundstücke beträgt meist zwischen 1,40 und 1,50 m.

Die bauliche Umsetzung der Straßenraumaufweitung zieht eine Flächeninanspruchnahme von ca. 650 m² nach sich. Anteilig davon ist der Erwerb von knapp 560 m² privaten Grundstücksflächen erforderlich.

Die Baumaßnahme erfordert neben Eingriffen in vorhandene Grünstrukturen (insbesondere Gartenflächen mit Hecken) die Fällung von vier nicht schützenswerten Straßenbäumen, was unter anderem durch bis zu acht Baumneupflanzungen kompensiert werden soll.

Im anbaufreien Bereich ist aufgrund der vorhandenen Nutzbreite von nur knapp 2 m die Herabstufung des bestehenden Geh- und Radweges in einen „Gehweg/Radverkehr frei“ zu prüfen und entsprechend zu beschildern.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich laut Grobkostenschätzung vom Mai 2019 auf etwa 250.00 Euro. Diese beinhalten die Ausgaben für die Gehweg- und Fahrbahnverbreiterung, den Grunderwerb und etwa acht Baumneupflanzungen. In den Kosten nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen und ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen sowie Anpassungen im unterirdischen Leitungsbestand.

Das Vorhaben wurde mit den zuständigen Abteilungen des Stadtplanungsamtes, dem Straßen- und Tiefbauamt, Umweltamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Schönfeld-Weißig abgestimmt.

Nach Kenntnisnahme der Informationsvorlage soll die weiterführende Planung sowie die Vorbereitung des erforderlichen Grunderwerbs erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass, unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für Planung, Genehmigung und Ausschreibung, die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2021 erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000
- Anlage 2 Lageplan Planungskonzept im Maßstab 1 : 500

Dirk Hilbert